



Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Alkoholzehntel; Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2024

P240406

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartements über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2024.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2025 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) aus der Spirituosensteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von problematischem Alkoholkonsum sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Die im Jahr 2024 dem Kanton Basel-Stadt überwiesenen Einnahmen aus dem Alkoholzehntel für das Steuerjahr 2023 betrugen insgesamt 651'314 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel des Alkoholzehntels zur Unterstützung verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung von Projekten verwendet. Für das Jahr 2025 sind Ausgaben von 711'000 Franken budgetiert, was einem Ausgabenüberschuss von 144'024 Franken entspricht. Der budgetierte Fondbestand per 31. Dezember 2025 beträgt 656'040.57 Franken. Die Gelder sollen für Beiträge an verschiedene Suchthilfeinstitutionen und für Projekte sowie Massnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, Therapie und Beratung sowie Schadensminderung und Risikominimierung verwendet werden. Durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel wird ein wesentlicher Beitrag zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung zur Umsetzung der Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik im Kanton Basel-Stadt geleistet.

